



Tollwut-Titerbestimmung für Heimtiere aus der Ukraine

Ihr Tier ist gegen Tollwut geimpft und Sie haben eine Anordnung vom Landesverwaltungsamt erhalten, den Tollwuttiter bestimmen zu lassen.

Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) führt diese Untersuchung nach der Tollwutimpfung für Hunde, Katzen und Frettchen von Geflüchteten aus der Ukraine durch.

Die Untersuchung ist für Geflüchtete kostenfrei.

Bitte beachten Sie:

- Die letzte Tollwut-Impfung liegt mindestens 30 Tage zurück.
- Bitte beim Tierarzt 3 – 4 ml Blut **ohne Gerinnungshemmer** abnehmen lassen.
- Auslauf- und bruchsticher verpackt an:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Haferbreiter Weg 132 – 135
39576 Stendal

- Senden Sie uns die Anordnung für die Tollwut-Titerbestimmung des Landesverwaltungsamtes als Nachweis für die Kostenfreistellung zu.
→ Email: LAV-FB4@sachsen-anhalt.de oder
→ eine Kopie per Post zusammen mit der Probe
- Der Test dauert etwa eine Woche.
- Sie bekommen einen Befund zugeschickt. Das LAV informiert automatisch auch das zuständige Veterinäramt und das Landesverwaltungsamt.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Freiimfelder Straße 68 – 06112 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 5643-0 / Fax: +49 0345 5643-439

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
